

PRESSEINFORMATION

Bauträger-Champagner-Frühstück bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 29. September 2016. Am 28. September 2016 luden die Immobilienrechtsexperten RA Dr. *Manuela Maurer-Kollenz* und der Rechtsanwaltsanwärter *Christian-Maurice Frick, LL.M.* zum *1. Bauträger-Frühstück* in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.

Anfangs stellte *Maurer-Kollenz* die Grundlagen des Bauträgervertrages dar und zeigte anhand von Praxisbeispielen, dass das Bauträgervertragsgesetz („BTVG“) auch beim Umbau bestehender Wohnungen zur Anwendung gelangen kann. *„Erreichen die Kosten der Renovierung einer Wohnung in etwa die Hälfte der gesamten Neuherstellungskosten, so ist der Kaufvertrag über die renovierte Wohnung als Bauträgervertrag zu qualifizieren und die Regelungen des BTVG gelangen zur Anwendung.“*, so *Maurer-Kollenz*.



Im zweiten Teil fokussierten *Maurer-Kollenz* und *Frick* auf unzulässige Vertragsklauseln, insbesondere das vertragliche Änderungsrecht des Bauträgers und Preisanpassungsklauseln.

Zum Abschluss präsentierte *Frick* Aktuelle Judikatur zum WEG. *Frick*: „Die Rechtsfähigkeit einer Wohnungseigentümergeinschaft besteht nur in Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung nach § 18 WEG. Die Beauftragung eines Concierge-Services mit dem Anbieten und dem Organisieren von Dienstleistungen für die Hausbewohner (wie die Entgegennahme von Waren, die Vornahme von Opern-, Theater- und Kinoreservierungen sowie Babysitterleistungen), betrifft keine Verwaltungsmaßnahme, die mit Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft geregelt werden könnte.“

Die Vielzahl der erschienen Vertreter von Bauträgern, Projektentwicklern und Immobilienmaklern und die rege Diskussion zu einzelnen Aspekten des BTVG und des WEG zeigt das große Interesse an aktueller Judikatur und dem Erfahrungsaustausch aus der Praxis. Gezeigt hat sich auch, dass das rechtliche Korsett des WEG innovativen Projekten wie dienstleistungsunterstütztem Wohnen im Eigentum Grenzen setzt.

Über Müller Partner Rechtsanwälte

Müller Partner Rechtsanwälte (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Immobilienrechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko
Müller Partner Rechtsanwälte
1010 Wien, Rockgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
c.fleischhacker@mplaw.at
www.mplaw.at